**www.fass-schwitzer.de**

**Mietvertrag mobile Fass-Sauna (4Sitz oder 2 Liegeplätze) zwischen:**

**Vermieter:** **Mieter:**

Anatoli Teivs Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Karl-Valentin-Weg 10 Straße: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

59399 Olfen PLZ/Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Tel.: 0178 / 607 18 44 Tel.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

E-Mail: E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Gewünschter Mietzeitraum von:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Hiermit miete ich verbindlich wie folgt **(gewünschte Leistungen bitte ankreuzen)**

**Mietpreis:**

**Mo-Do.** **Fr.-So. (Feiertags 15% Aufschlag)**

1 Tag 70€  249€ \_\_\_\_\_\_\_\_\_€

2 Tage 140€ \_\_\_\_\_\_\_\_\_€

4 Tage 210€ \_\_\_\_\_\_\_\_\_€

7 Tage 329€ \_\_\_\_\_\_\_\_\_€

Endreinigung und Desinfektion: 20€

Fahrtkostenpauschale bis 10 km kostenlos:

Jeder weitere km wird mit 1,00 € berechnet (Hin- und Rückfahrt) \_\_\_\_\_\_\_\_\_€

Kaution (bar): 200€

zu zahlender Betrag bei Lieferung / Abholung: **\_\_\_\_\_\_\_\_\_**€

(Als Kleinunternehmer im Sinne von § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.)

Im Mietpreis enthalten, sind drei Aufgußflakons. Brennholz ist im Mietpreis nicht enthalten.

Für Lieferungen und Abholung wird die Entfernung ab Standort Karl-Valentin-Weg 10, 59399 Olfen über Google Maps Route ermittelt und zugrunde gelegt.

Ihre gewünschte Liefer- und Abholadresse:

Straße, Nr., Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ am Datum / Uhrzeit: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**§ 1 Mietsache**

Der Vermieter vermietet dem Mieter zu Nutzungszwecken (siehe AGB´s) die „Fass-Schwitzer“ auf dem Anhänger.

**§ 2 Miete**

Die Miete und die Kaution sind vor Nutzung des Mietobjekts fällig.

Die Mietzeit ist immer vom ersten gebuchten Tag um 17:00 Uhr ab Olfen, bis zum letzten gebuchten Tag wieder in Olfen um 17:00 Uhr.

**§ 3 Mietsicherheit / Kaution**

Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter bei Beginn des Mietverhältnisses eine Mietsicherheit (Kaution) in Höhe von 200 € zu leisten. Die Kaution wird bei Rückgabe wieder erstattet ! Die Rückerstattung erfolgt bei Rückgabe des Mietobjekts im tadellosen Zustand.

Der Mieter verpflichtet sich die Sauna besenrein mit gelehrtem Ofen zu übergeben.

**§ 4 Zustand der Mieträume**

Der Vermieter gewährt dem Mieter den Gebrauch der Mietsache in dem Zustand bei Übergabe. Dieser Zustand ist dem Vermieter bei Übergabe der Mietsache bekannt und wird bei Übergabe festgehalten. Zu Beginn des Mietverhältnisses bekannte Mängel an der Mietsache werden vom Vermieter als vertragsgemäß anerkannt. Eine verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters für anfängliche Mängel wird ausgeschlossen.

**§ 5 Benutzung der Mietsache**

Der Mieter darf die angemietete Mobile Sauna nur zu eigenen (Freizeit-) Zwecken verwenden.

**§ 6 Schriftform/Salvatorische Klausel**

1. Die Parteien sind sich ausdrücklich darüber einig, dass zu diesem Vertrag keinerlei mündliche Nebenabreden bestehen und jegliche Änderungen oder Ergänzungen der Schriftform bedürfen.

2. Sollten Klauseln aus diesem Vertrag nebst Anlagen unwirksam sein oder werden, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Klauseln aus dem Vertrag ihre Gültigkeit behalten sollen. Die unwirksame Klausel wird dann durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlich gewollten Inhalt in rechtlich zulässiger Weise entspricht.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Mietbedingungen und AGB ́s (auf der Folgeseite ersichtlich) erhalten und gelesen habe. Ich erkenne Sie mit meiner Unterschrift an.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter: Vermieter: Betrag erhalten: Kaution zurück:

**Allgemeine Geschäftsbedingungen und Nutzungshinweise**

Vertragspartner: Ein Vertrag kommt zwischen dem Mieter und Vermieter (Anatoli Teivs – Karl-Valentin-Weg 10, 59399 Olfen) zustande.

Vertragsgegenstand: Gegenstand des Vertrags ist die Anmietung einer mobilen Sauna des Vermieters.

Schriftlich festgehalten und begutachtet werden Auf- und Abbau, Rechnungsadresse, Adresse des Veranstaltungsortes sowie die Kosten für die Vermietung der mobilen Sauna „Fass-Schwitzer“. Die Mietpreise verstehen sich ab Standort Karl-Valentin-Weg 10, 59399 Olfen soweit nicht anders schriftlich vereinbart.

Bestimmungsgemäßer Einsatz: Die mobile Fasssauna darf nur für den vorgesehenen Zweck eingesetzt und nicht überlastet werden. Änderungen an der Kabine sowie das Anbringen oder Unkenntlichmachen von Beschriftungen, Schildern oder Aufklebern ist nicht gestattet.

Die Beschaffung von eventuell erforderlichen Genehmigungen oder Anmeldungen, für den Betrieb der mobilen Fasssauna oder die Durchführung der Aktionen liegt organisatorisch und kostenmäßig im Verantwortungsbereich des Mieters. Ebenso hat der Mieter für eine entsprechende Haftplicht- und Unfallversicherung Sorge zu tragen.

Aufbau und Abbau/ Transport: Die Sauna wird vom Vermieter fachgerecht auf- und abgebaut, sofern nicht anders vereinbart. Ein Eigentransport ist nur nach Vereinbarung gestattet. Bei Selbstabholung trägt der Mieter das Transportrisiko und haftet in vollem Umfang für Schäden sowie verspätete Rücklieferungen. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Rückgabetermins wird jede angefangene Stunde mit 20€ berechnet.

Die Sauna benötigt eine ebene, standfeste Fläche, z.B. Beton oder Teer (kein loser Sand o.ä.), mit direkter Zufahrt (im Winter geräumt) für einen PKW mit Anhänger (benötigte Durchfahrtshöhe bei Bedarf bis 3,60m). Der Anhänger darf nur auf zulässigen Stellflächen abgestellt werden (ggf. ist eine Genehmigung einzuholen). Sollte der Vermieter dennoch ein Bußgeld für Falschparken erhalten, werden die entstehenden Kosten an den Mieter weitergegeben.

Die mobile Fasssauna darf nicht in brandgefährdeten Gebieten/ Orten aufgestellt werden (z.B. unter Bäumen, in der Nähe von Gastanks etc.). Die gesetzlichen Unfall-und Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten.

Die Mietgegenstände müssen zum vereinbarten Termin vollständig, sauber und ordnungsgemäß zur Rücknahme durch den Vermieter bereitstehen. Ist eine Rücknahme nach Beendigung nicht oder nur verspätet möglich, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung zusätzlich Miete fordern. Unberührt hiervon bleibt die Geltendmachung eines weiteren Schadens, insbesondere eines solchen von entgangenem Gewinn und Schadenersatz aufgrund der Unmöglichkeit einer anderweitigen Vermietung. Eventuelle notwendige Reparaturen, Neubeschaffungen oder Reinigungsarbeiten werden dem verursachenden Mieter auch nachträglich in Rechnung gestellt.

Höchsttemperatur: Die Innentemperatur der Sauna darf 100°C nicht überschreiten. Im Falle einer Überschreitung ist die Tür zu öffnen und für eine ausreichende Abkühlung der Sauna zu sorgen.

Heizen der Sauna: Ofen zur Hälfte mit Holzscheiten füllen und anzünden. Nach ca. 40-45 Min. zwei Holzscheite nachlegen (es sollte noch ausreichend Glut vorhanden sein). Den Vorgang wiederholen, um die gewünschte Temperatur zwischen 80°C und max. 100°C zu halten. Die Sauna wird, um einen gesunden Saunagang zu ermöglichen ausschließlich mit trockenem gut abgelagerten Holz befeuert. Das verfeuern von Grillkohle, Briketts oder behandeltem Holz ist untersagt. Der Ofen wird heiß – es besteht Verbrennungsgefahr!

Haftung: Für Schäden, Zerstörung, Diebstahl und die daraus entstehenden Folge- und Ausfallkosten haftet der Mieter in vollem Umfang. Ebenso gehen zu Lasten des Mieters die Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder zweckwidrigen Einsatz der Mietsache verursacht werden. Er stellt den Vermieter von Schadensersatzleistungen, die sich aus der Benutzung der Geräte oder Teilnahme an den Aktionen ergeben frei. Die Teilnahme an allen Aktionen geschieht auf eigene Gefahr der jeweiligen Teilnehmer. Bei Risiken oder Bedenken sollte zuvor der Arzt konsultiert werden.

Sofern der Vermieter die Mietgegenstände bei Rückgabe nicht unmittelbar auf mögliche Schäden hin überprüfen kann, entbindet dies den Mieter nicht von seiner Verpflichtung für Schäden zu haften, die in seinem Verantwortungsbereich entstanden sind. In diesem Fall erfolgt eine Nachberechnung. Eine Überlassung und Weitergabe der Mietsache an Dritte ist nicht gestattet.

Kaution: Bei Übergabe der Mietsauna wird der Rechnungsbetrag sowie eine Kaution in Höhe von 200€ (in bar) erhoben. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Kaution im Schadensfall einzubehalten.

Umgang/ Reinigung: Die Fasssauna ist ordentlich und pfleglich zu behandeln. Es besteht Handtuchpflicht, damit kein Schweiß auf das Holz gelangen kann. Ebenso ist in der Sauna Essen, Trinken, sowie das Rauchen untersagt. Nach der Nutzung der mobilen Fasssauna ist diese im gereinigten Zustand zu übergeben. Der Mieter hat die Pflicht, alle Glasflächen (Glastür, Ofenfenster) von innen und außen zu reinigen. Der Aschekasten ist zu leeren und die Sauna von innen auszukehren. Der Ofen wird von außen (polierte Edelstahl-Fläche und Ofenscheibe) von Kalkrückständen der Aufgüsse gesäubert. Schweiß- oder Ölflecken auf den Bänken oder Boden mit lauwarmen Wasser abwischen. Den Eingangsbereich, die Stufen und das Podest von außen reinigen. Die Sauna ist während des gesamten Betriebs ständig zu beaufsichtigen. Sollten die Gegenstände nicht im gereinigten Zustand zurückgegeben werden, entstehen zusätzliche Reinigungskosten nach Aufwand.

Achtung: kein Alkohol, weder pur noch als Gemisch auf die Steine schütten, Explosionsgefahr!

Ausfall von Geräten: Bei einem nicht durch den Mieter verursachten Ausfall von Geräten oder Teilen davon, vor oder während des Mietzeitraums, bemüht sich der Vermieter im Bereich seiner Möglichkeiten um eine Reparatur oder Ersatzbeschaffung. Schadensersatzleistungen werden hiermit jedoch ausdrücklich ausgeschlossen, sofern der Ausfall nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Vermieter hervorgerufen wurde. Die Höhe eines möglichen Schadensersatzes ist maximal der Mietpreis für die betreffende Fasssauna. Bei einem Ausfall während des Mietzeitraums ist der Vermieter unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen.

Verbindlichkeit, Storno: Buchungen werden bei Annahme durch den Vermieter und Erstellen einer Auftragsbestätigung für beide Seiten binden. Bei Terminänderungen bis 14 Tage vor der Veranstaltung durch den Mieter trägt dieser die dem Vermieter entstehenden Kosten, jedoch mindestens 30% des vereinbarten Mietpreises exklusive Fahrkosten. Bei kurzfristigen Änderungen, bis 7 Tage vor dem ursprünglich gebuchten Mietzeitraum, werden 60% des vereinbarten Mietpreises exklusive Fahrtkosten berechnet. Stornierungen bis zu 21 Tage vorher werden mit 40% des Mietpreises berechnet. Bis zu 14 Tage vorher mit 60%. Bis zu 7 Tage vor Mietbeginn 85%. Bei Absagen am Miettag werden 95% des Mietpreises berechnet. Bei Abbruch während des Mietzeitraums werden dem Mieter keine Kosten zurückerstattet.

Wetterrisiko: Das Wetterrisiko trägt in jedem Fall der Mieter. Bei Ausfallzeiten infolge ungünstiger Witterung kann kein Nachlass gewährt werden. Der Mieter hat für eine zugängliche Zufahrt sowie Stellfläche zu sorgen. Die letzte Entscheidung trifft der Fahrer.

Gültigkeit: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung für die Vermietung von Aktionsgeräten gelten, jeweils in der neuesten Fassung, für alle Geschäftsbeziehungen als vereinbart, sofern keine weiteren schriftlichen Verträge bestehen, die diese in einzelnen Punkten oder insgesamt ersetzen oder ergänzen. Für alle in bestehenden Verträgen nicht aufgeführten Vereinbarungen erlangen entsprechende Punkte dieser AGB Gültigkeit. Der Vermieter widerspricht hiermit ausdrücklich allen anders lautenden Bedingungen der Mieters.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort aller Leistungen durch den Vermieter ist D-59399 Olfen.

Schlussbestimmung: Sollten einzelne dieser Bestimmungen – gleich aus welchem Grund – nicht zur Anwendung gelangen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit der mobilen Fasssauna! Sollten Sie weitere Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Stand: 19.11.2024